

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

27.4.1902 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 114.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

Sich gnädigt bewegen gefunden zu verleihen:
das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub höchst Ihres Ordens vom Jähringer Löwen dem Oberbürgermeister Karl Schneyler in Karlsruhe,
das Kommandeurkreuz II. Klasse desselben Ordens den Oberbürgermeistern:
Dr. Karl Wildens in Heidelberg,
Dr. Otto Winterer in Freiburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

Sich gnädigt bewegen gefunden zu verleihen:
dem zu Ruhe gesetzten Hauptlehrer Martin Schneckenburger in Lahr das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 12. April d. J. gnädigt geruht, den Bezirksarzt Albert Wasmmer in Säckingen auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 19. April d. J. gnädigt geruht, die Gerichtschreiber Eugen Reich beim Amtsgericht Wolfach,
Franz Stalf beim Amtsgericht Mannheim und Franz Erbacher beim Amtsgericht Pforzheim landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 19. April d. J. gnädigt geruht, den Finanzassessor Emil Ehrenmann auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Mit Entschließung der Großh. Golddirektion vom 15. April d. J. wurden die Hauptamtsassistenten Albert Henninger beim Hauptzollamt Mannheim zum Zollamt Basel und Georg Eich um m j beim Zollamt Schaffhausen zum Hauptsteueramt Freiburg versetzt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin empfingen gestern Abend im Foyer des Großherzoglichen Hoftheaters nach dem ersten Akt der Festvorstellung zahlreiche Personen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog begab sich alsdann nach der Festhalle und wohnte daselbst dem von der Stadt gegebenen Festbankett an, wobei Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf die an ihn gehaltenen Festrede in längerer Ansprache antwortete und die Anwesenden zu einem Hoch auf die Stadt Karlsruhe aufforderte.

Seine Majestät der Kaiser traf heute Früh 9^{1/2} Uhr mit Extrazug im Hauptbahnhof hier ein. Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael von Rußland, Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog und den Prinzen Maximilian und Karl erwartete Seine Majestät und begrüßte Allerhöchstdenselben auf's herzlichste.

Zum Empfang waren außerdem anwesend: der Reichskanzler Graf von Bülow, der königlich preussische Gesandte von Eisenacher, Staatsminister von Brauer, der kommandierende General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Vock und Polach mit dem Chef des Generalstabs Oberst von Krosigk, der Kommandant der Stadt, Generalleutnant von Broefigle und die Herren des Gefolges.

Im Gefolge Seiner Majestät befanden sich: der Chef des Civilkabinetts Wirklicher Geheimerath Dr. von Lucanus, Generaladjutant General der Infanterie von Blesfen, Hausmarschall Freiherr von Dwyter, der Chef des Militärkabinetts Generalleutnant Graf von Hülsen-Gaeseler, General à la suite von Löwenfeld, die Flügeladjutanten Major Prinz Schönburg und Hauptmann von Friedeburg, sowie Leibarzt Oberstabsarzt Dr. Jllberg.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften fuhrten durch die im reichsten Schmud prangenden Straßen unter den Jubelrufen der massenhaft harrenden Bevölkerung nach dem Großherzoglichen Schloß.

Am Hauptportal erwartete Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, Ihrer Königlichen

Hoheit der Erbgroßherzogin und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Gustaf von Schweden und Norwegen, umgeben von den Damen und Herren des Hofstaates, den hohen Hof.

Die Großherzoglichen Herrschaften geleiteten hierauf Seine Majestät in Seine Gemächer. Vor dem Schloß versammelten sich um 10 Uhr die vereinigten Männergesangsvereine der Residenz und brachten ein Gesangsständchen zur Beglückwünschung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs dar.

Um 10^{1/2} Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog Seine Durchlaucht den Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen, welcher die Glückwünsche Seines Vaters des Herzogs von Sachsen-Meiningen überbrachte.

Von 11 Uhr ab empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Militärdeputation des 14. Armeekorps, bestehend aus 38 Generalen und Stabsoffizieren unter Führung des kommandierenden Generals, Generals der Infanterie von Vock und Polach, ferner drei Abordnungen des Lanzen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7, des kaiserlich ersten Seebataillons und Seiner Majestät Schiff Baden.

Festvorstellung im Großherzoglichen Hoftheater.

Im Großherzoglichen Hoftheater wurde gestern bei festlich beleuchtetem und durch Guirlanden und Blumengewinde prächtig geschmücktem Zuschauerraum vor geladenem Publikum Wagner's „Lohengrin“ als Festvorstellung aufgeführt. Die blühenden Uniformen der einheimischen und fremden Hof- und Staatsbeamten, sowie der Offiziere, und die festlichen der Damen in den Ranglogen, gewährten einen glänzenden Anblick. Als Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit den Angehörigen des Großherzoglichen Hauses und den anwesenden fremden Fürstlichkeiten in der Hofloge erschienen, brachte Herr Rath Huppert den Hochruf auf den Großherzog aus, der lautenstimmigen Widerhall fand, während das Orchester die Nationalhymne intonirte. Alsdann nahm die Vorstellung unter Generalmusikdirektor Felix Motz's Leitung ihren Beginn. Als Gäste traten Herr Ernst Kraus und Fräulein Irma Kloboth auf. Ersterer sang mit lebensvoller Kraft und zugleich wunderbarer Zartheit die Titelrolle, Fräulein Kloboth's schmieglame wohlüberbildete Stimme kam in der Rolle der Elsa zu besser Geltung. Wir erwähnen noch, daß an Stelle des durch Heiserkeit verhinderten Fräulein Jagbender, Fräulein Tomshil die Partdie der Ertrud übernommen hatte und mit bestem Erfolge durchführte. Nach dem ersten Akt hielten Ihre Königlichen Hoheiten im Foyer Cercle ab. Alsdann begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu dem von der Stadt in der Festhalle veranstalteten Festbankett.

Das Festbankett in der Festhalle.

Abends versammelte sich eine zahlreiche Festversammlung zu dem von der Residenzstadt veranstalteten Festbankett in der Festhalle. Der Saal war dicht besetzt und die Gallerien schmückte ein festlich gezierter Blumenflor. Einen glänzenden Anblick gewährte die vor dem Podium aufgestellte Ehrenstafel, an der außer den Vertretern der Stadt als Gäste die Herren Minister, hohe Staats- und Hofbeamte, sowie viele geladene Offiziere, an der Spitze Seine Exzellenz der kommandierende General des XIV. Armeekorps von Vock und Polach, alle in großer Uniform, Platz genommen hatten. Auch Seine Exzellenz der frühere kommandierende General des XIV. Armeekorps, General der Kavallerie z. D. von Bülow war erschienen. Bald nach halb 9 Uhr betrat von stürmischen Hochrufen begrüßt Seine Königliche Hoheit der Großherzog den festlich geschmückten Saal, gefolgt von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog, Ihren Großh. Hoheiten den Prinzen Maximilian und Karl und dem Grafen Rhena. Die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments intonirte den „Zubälkumsmarsch“, komponirt von Karl Gager, und begeisterte erschallten die kraftvollen Gesangsvorträge der Sänger des „Kiebertanz“ durch den Saal. Herr Hofrath Professor Dr. v. Dechelhauser ergriff alsdann das Wort zur Festrede. In großen, kargezeichneten Zügen entwarf er ein erhebendes Bild des an segensreichen Thaten und großen Ereignissen so überreichen Lebens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

„Durchdrungen von der hohen Bedeutung der Feier, zu der wir hier vereint sind, ergriffen von der Weisbestimmung dieses Festes, das die Karlsruher Bürgerschaft zu Ehren ihres geliebten hohen Jubilars veranstaltet hat und dankerfüllt, daß mir der ehrenvolle Auftrag geworden ist, Dolmetscher der Gefühle dieser glänzenden Versammlung zu sein, wage ich es, Gehör zu erbitten, um im knappen Rahmen einer Festrede vor Ihnen das Bild edelster Menschlichkeit und hehrsten Fürstenthums zu entrollen, das den Namen führt: Großherzog Friedrich. Ein Jubelrauschen geht durch das Land. Wie Feiertagsstimmung liegt es über Wald und Flur, Palast und Hütte, über Dorf und Stadt. Denn nicht dem gütigen und gerechten Herrscher allein gelten die Wünsche und Gebete, die aus Anlaß dieser so feierlichen und erhebenden Feier zum Throne des Höchsten emporschießen, der Vater des Volkes zugleich ist es, dem in diesen feierlichen Tagen lauter, denn je, das Herz eines ganzen Landes in unaussprechlicher Liebe und Dankbarkeit entgegen schlägt. Wie aber Großherzog Friedrich nicht uns allein angehört, so nimmt auch das ganze deutsche Vaterland Theil an unserer Festesfreude, feiert mit uns den hohen Jubilar in

vollem Bewußtsein dessen, was Badens Fürst ihm allezeit war und ist. So weit die deutsche Zunge klingt, ein Name schwebt in diesen Tagen auf allen Lippen, ein Jubelruf erschallt, wo immer nur Deutsche weilen: Heil Großherzog Friedrich. Und die Bilder der Vergangenheit tauchen empor, unwillkürlich, mit zwingender Macht; trübe und ernste Bilder zum Theil, aber verklärt von der Sonne glücklicherer Zeiten, deren wir uns jetzt erfreuen.

Redner schildert dann eingehend die vielen hochbedeutenden Momente aus der Regierungszeit des Großherzogs und ließ dann seine Rede in folgende, patriotisch wirkungsvollen Worte auslingen:

„Mitjauchzen und Mittrauern mit seinem Fürstenhause, ist dies der beste Krüftlein, so ist es zugleich auch das schönste Vorrecht eines treuen Volkes. Badens Volk wenigstens, hat dies von jeher als solches empfunden. Und so erfüllt denn auch heute, anläßlich der so seltenen und bedeutamen Feier, ein Gefühl der Freude und des Glückes das ganze Land, insbesondere auch die Herzen der Bewohner dieser Stadt. Ein jedes Tannenzweig am Hause, ein jedes Licht im Fenster, das das Auge unseres Jubilars bei der Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen Karlsruhes erblickt, ein jedes Hoch, das ihm aus dem Munde der Tausende zu Ohren dringt, die sich zur Begrüßung des geliebten Landesvaters am Wege aufgestellt haben, was will es anderes sein, als der Ausdruck des Dankes, der Liebe und Treue, in denen die Residenzstadt sich eins weiß mit dem ganzen Lande, heute, wie immerdar. Mag auch manche Wolke am politischen Himmel unseres engeren und weiteren Vaterlandes dräuen, unsere Festesfreude vermag nichts zu trüben. Und wie einst im Jahre 1875 den Abiturienten der Friedrichschule, unserem allgeliebten Erbgroßherzog an der Spitze, das frühlingsduftende Wort Hutten's zugerufen werden konnte: „O Jahrhundert, o Geistesarbeit, o Vaterland, o Leuchten Reiches Herrlichkeit! Jetzt ist's eine Lust zu leben!“ so wollen auch wir uns in diesen feierlichen Tagen nur dem freudigen Bewußtsein der großen Errungenschaften unserer Zeit, an denen Großherzog Friedrich so ruhmreichen Antheil hat, aus vollem Herzen hingeben, und mit dem erneuten Gelübniß unumwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland, unserm Jubel, wie unserm Dank, unserer Liebe und Verehrung, wie unserer innigsten Glück- und Segenswünschen Ausdruck verleihen, indem wir uns zu dem beglückerten Hofe vereinigen: Unser erhabener Jubilar, Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden! Er lebe hoch, hoch, hoch!“

Die hochgestimmte Begeisterung der Versammlung fand in nicht endendwollenden Hochrufen den lebhaftesten Ausdruck.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erhob sich bald darauf zu folgender Ansprache:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich danke Ihnen für das schöne Fest, welches Sie zu meinem Jubiläum hier veranstaltet haben. Wir haben einen Vortrag, eine Rede gehört, die mich mit Dank erfüllen muß. Sie enthielt zwar viel zu viel, aber ich schätze und ehre die Gesinnungen, die in ihr ausgesprochen sind. Ich möchte Ihnen, zunächst denen, die Karlsruher angehören, nur wenig erwidern, um Ihnen die Gesinnungen und die Gefühle darzulegen, die mich bei diesem Anlaß erfüllen. Wenn es möglich war, hier zunächst für die Stadt Karlsruhe manches zu thun, um sie zu stärken, zu entwideln und zu erhöhen, so gestehe ich gern, daß ich mit Freuden stets das Meine gethan habe, aber das hätte nicht genügt, wenn nicht der Wille bei denen vorhanden gewesen wäre, die es auszuführen haben. Und ich kann es nicht hoch genug schätzen, welche freudiger Wille sich in hiesiger Stadt in den vielen Jahren kund gegeben hat. Wir Aelteren wissen genau, in welchem kleinen Maßstabe gearbeitet werden mußte, um nur das Allernöthigste zu erreichen. Aber wir wollen uns an den Resultaten freuen, die Größe, die Kraft, die sich in der Stadt gezeigt hat, hat das Ziel erreicht, auf dem wir nun stehen. Und da kann ich nur wiederholt sagen, ist sehr viel denen zu danken, die hier thätig waren. Ihnen und Ihren Herren Vorgängern, Herr Oberbürgermeister, ist es zu verdanken, was geleistet worden ist, und daß Karlsruhe beinahe eine Großstadt wurde. Das lautet vielleicht etwas zu viel, aber ich muß doch sagen, es ist nahe daran, denn es hat sich eine Entwidlung vollzogen, die zum Großhandel führt. Und das ist eine Kraft, die nicht hoch genug zu schätzen ist. Mögen uns noch weitere schöne Ziele und Wege erreichbar werden. Möge Ihnen allen und denen, die nach uns kommen, diejenige Freude und Befriedigung erwachsen, die zu finden ist, wenn man sich glücklich fühlt. Ich schließe daran aber einen ganz besonderen Dank, den Dank, den man erlebt haben muß, so wie ich ihn erlebt habe, wenn einem so werthe, theuere und treue Gesinnungen entgegen gebracht worden sind, Gesinnungen, die geeignet sind, zu stärken, wo Schwäche sich zeigte und die ausgerichtet haben, wo man sich niederlegen wollte. Ich kann nur sagen, bewahren Sie nur diese treue und liebevolle Gesinnung und helfen Sie mir auch ferner, so lange mir Gott das Leben schenkt, Ihnen zu helfen, Ihnen beizustehen und alle Ihre Bestrebungen mit der Liebe zu unterstützen, die ich naturgemäß metner

theueren Vaterstadt entgegenbringe. In dieser Gefinnung wende ich mich an Sie, obgleich die meisten von Ihnen zur Stadt gehören, mit der Aufforderung, ein Hoch auf die Stadt Karlsruhe auszubringen, ein dreifaches Hoch!

Mit lautem Jubel dankten die Anwesenden für die huldvollen Worte des allverehrten Landesherren. Als nach halb 11 Uhr die höchsten Herrschaften den Saal verließen, brachte noch Herr Oberbürgermeister Schenkler, indem er den tiefgefühlten Dank für die wahrhaft herzlichen, warmen Worte aussprach, ein mit lauter Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus. Es folgten weitere Vorträge des „Liedertranz“ und der Grenadierkapelle, bis mit dem Jubiläumsmarsch „Großherzog Friedrich“ von Andreas Mohr die schöne Feier ihren Abschluß fand.

* Die bereits erwähnte Rede des Herrn Galleriedirektors Professor Thoma bei dem gestrigen Festessen der Künstler, hatte folgenden Wortlaut:

„Hochverehrte Festversammlung! Was für eine Bedeutung unsere Jubiläums-Kunstausstellung für uns Künstler in Karlsruhe haben kann, was für eine Entwicklung der Kunst nach höheren Zielen sich daran anknüpfen kann, haben wir schon gehört und vielleicht wäre es gut, um nicht in Wiederholung zu verfallen, wenn ich so kurz wie möglich zum Schluß meiner Rede gelangen würde. Aber, meine Herren, es gibt Zeiten und Ereignisse, von denen das Evangelium schon gesagt hat, daß auch die Steine reden. Wir Künstler sind freilich im ganzen stumm — aber heute erfüllt ein so großes Dankgefühl unsere Seele, daß wir, wo es Gelegenheit gibt, dasselbe immer auf's Neue ausdrücken wollen. — Wir wollen heute mehr sein als Steine. Und so freue ich mich, daß es mir gewissermaßen zur Aufgabe geworden ist, auch Theil zu nehmen an dieser Dankpflicht, indem ich des hohen Protektors unserer Jubiläums-Kunstausstellung, Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs, in Dankbarkeit gedenken darf. Ich freue mich, daß die Ehre, dies zu thun, mir zu Theil geworden ist, denn ich bin nun einer der ältesten badischen Künstler, einer der ältesten Sproßlinge, der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog vor nun auch bald 50 Jahren ins Leben gerufenen Kunstschule. Alter und Jugend knüpfen an einander an. — Seine Königliche Hoheit war es, die mir von den Schwarzwaldbergen die Wege ebnete, auf denen ich Künstler werden durfte und konnte, und heute komme ich, um meine persönliche Dankespflicht zugleich mit dem Danke der Kunstlergemeinschaft öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Und diesen Dank der aus dem Danke hervorgeht, den die Kunst unserem Herrscherhaus schuldet, spreche ich jetzt dem hohen Protektor unserer Ausstellung, Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog unterthänigst dafür aus, daß hochdieselben Schutz über unserer Kunstveranstaltung gewaltet hat. Dies Schirmen und Schützen der Kunst in der Zeit ihrer Feste gibt die Gewähr, daß der hohe Schirmherr sie auch schützen wird in ihrer stillen Arbeit — sie schützen wird in ihrer Entwicklung, die ja wie überall, wo es sich um höhere geistige Güter der Kultur der Menschheit handelt, oft dunkle, verschleierte Wege wandeln muß, um zum klaren Ausdruck durchzudringen. Wir Künstler fühlen uns heute in freudiger Weise berufen, theilzunehmen am Wohl unseres Heimatlandes — berufen, dem Ausdruck zu geben, was als dunkles Gefühl in der Menschenseele, in der Volksseele zum Ausdruck ringt. Die Vereinsamung, in die der Künstler sich begeben muß, wenn er schafft, ist heute froher Festesfreude gewichen. — Unser Herrscherhaus, alles deutschen Volksthumes Schutz und Schirm, ist dadurch schon auch Schutz und Schirm der Kunst. Und so bitte ich die hochverehrte Festversammlung, mit mir einzustimmen in den Ruf als Ausdruck unseres Dankes: Der hohe Schirmherr unserer Jubiläums-Kunstausstellung — unserer Kunst, Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog Friedrich lebe hoch!“

Der Centralvorstand der nationalliberalen Partei hat zum Regierungsjubiläum des Großherzogs von Baden folgendes Beglückwünschungs-Telegramm an den Großherzog geschickt:

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, Karlsruhe.

Eure Königliche Hoheit wollen huldvoll genehmigen, daß die nationalliberale Partei Deutschlands Zeugniß ablegt, wie auch sie mit allen Patrioten sich einig weiß in den herzlichsten Wünschen und in den Gefühlen tiefster Dankbarkeit, die heute an den Stufen des Thrones Eurer Königlichen Hoheit zum Ausdruck gelangen.

Eure Königliche Hoheit wollen huldvoll genehmigen, daß Baden und das badische Volk auf allen Gebieten der Kultur hoch emporgehoben und im edlen Wettstreit der deutschen Länder immer neuen Ruhm sich erwerben lassen.

Eure Königliche Hoheit haben die Einigung des Reiches in den Anschauungen der deutschen Fürsten entscheidend vorbereitet und den nationalen Gedanken im deutschen Volke lebendig entfaltet.

Dem großen Kaiser und seinen Nachfolgern ein treuer Freund und Verbündeter — dem großen Kanzler ein wohlgenegter fürsichtiger Beistand, als es galt, das geeinte Reich auszubauen und dem Volke die Bürgschaft einer freibethlichen Entwicklung zu geben; — den Söhnen des Vaterlandes ein weiser Berater und in ersten Stunden ein getreuer Rührer, daß sie das Gleichmaß von Rechten und Pflichten jederzeit wahren möchten, — so leuchtet das Bild Eurer Königlichen Hoheit in der Geschichte unseres Reiches als fürstlich großes Beispiel glanzvoll hervor.

Unauslöschlicher Dank erfüllt alle in unseren Reihen. Zu unseren schönsten Pflichten zählen wir es, ihn fortleben zu lassen im Herzen aller Vaterlandsfreunde.

Gott segne Eure Königliche Hoheit und läge es in Gnaden, daß dem deutschen Volke noch viele Jahre der löstliche Besitz eines solchen Fürsten erhalten bleibe, ihm aber der schönste Lohn zu Theil werde: sein Land und das größte Werk seiner Mitarbeit, das geeinte Reich, friedlich und verheißungsvoll sich entwickeln zu sehen.

Centralvorstand der nationalliberalen Partei:
Dr. Sammacher. Baffermann. v. Gynern.

— Stuttgart, 24. April.

Das schöne Fest des badischen Landes, das bei dem 50jährigen Regierungsjubiläum seines Großherzogs auf ein halbes Jahrhundert ungetrübten Einvernehmens zwischen Fürst und Volk, großer Errungenschaften auf nationalem und kulturellem Gebiet, gedeihlicher Ordnung seiner inneren Verhältnisse und unterbrochener Aufblühens seiner Wohlfahrt zurückgeht, findet auch im württembergischen Nachbarlande freudige Theilnahme. Einer der letzten Zeugen aus Deutschlands großer Zeit, der an der Vorbereitung und Aufrichtung der nationalen Einheit in Rath und That hochsinnig und opferwillig

unmittelbaren Antheil genommen, gehört Großherzog Friedrich der ganzen Nation und ist von ihrer Verehrung nicht minder emporgetragen als von der Liebe seines eigenen Volkes. In jenen, der gegenwärtigen Generation schon so fremden Jahrzehnten der tastenden Versuche und der unfruchtbaren Kombinationen ist Badens Fürst es vornehmlich gewesen, der im deutschen Süden mit sicherem, unbeirrbar Gefühl der richtigen Lösung des Einheitsproblems die Wege offen hielt und ebnete; als Reich und Kaiserthum in's Leben traten, war er der Pate, der mit innerster Befriedigung die neue Schöpfung vor Fürsten, Heer und Volk mit dem ersten Hoch begrüßen durfte; dem Kaiserthum durch Verwandtschaft und häufigen Verkehr besonders nahestehend, hat er in der Folge an dem Ausbau des Reiches und jeder Phase seiner Entwicklung intimen Antheil genommen. Insbesondere aber ist Großherzog Friedrich nie müde geworden, mit eindringlichem Wort dem deutschen Volke seine nationalen Pflichten an's Herz zu legen. Zene Reden, in denen er die alten Krieger zu mahnen pflegte, den Geist der großen Zeit den nachwachsenden Geschlechtern einzupflanzen, die im Seere gelehrte Jucht, die Unterordnung unter große Zwecke, die Aufopferung für hehre Ziele auch im bürgerlichen Leben hochzuhalten und auszubreiten, waren Mahnungen, deren hoher Ernst in alle deutsche Lande drang. Aber auch das, was unter Großherzog Friedrichs thätiger und fortschrittlicher Regierung auf dem Gebiet der Landespolitik geschaffen und in's Leben gerufen worden ist, hat als Beispiel und Anregung vielfach über Badens Grenzen hinaus, insbesondere auf die süddeutschen Nachbarstaaten, gewirkt. Mit Freuden sieht das württembergische Volk dem edlen Fürsten seinen König in herzlicher Verehrung und Freundschaft verbunden, und wenn Seine Majestät am Haupttage der Jubiläumsfestlichkeiten zu persönlichem Gläubmünch in der badischen Residenz erscheinen wird, so folgt ihm im Geiste das württembergische Volk mit aufrichtigen Gefühlen und dem herzlichsten Wunsche, daß das badische Volk und das ganze Reich sich noch manches Jahr an einem gesegneten Fortgang des Wirkens und Waltens Großherzog Friedrichs und seiner ihm in allem edlen Streben so eng verbundenen Lebensgefährtin möge erfreuen dürfen.

— Straßburg, 24. April.

Die Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, bei der gegenwärtig das gesammte badische Volk seine treue Liebe zu dem edlen Fürsten in den begeistertsten Kundgebungen zum Ausdruck bringt, wird auch in den weitesten Kreisen von Elsaß-Lothringen mit herzlicher Antheilnahme begrüßt. Denn Großherzog Friedrich ist hierzulande außerordentlich beliebt, und allseitig werden hier ungetheilte Sympathien dem Fürsten entgegengebracht, dessen hohe Herrschertugenden das ganze deutsche Volk mit Bewunderung anerkennt und in Verehrung würdigt. Diese allgemeine Sympathie und Liebe im hiesigen Lande hat sich der Großherzog von Baden durch das warme Interesse erworben, welches er von Anfang an für das Reichsland hegte und so häufig zu betätigen wußte. Gern und oft ist er in das Land gekommen. Und stets war er ein nicht minder gern gesehener und freudig von der Bevölkerung empfangener Gast in der Landeshauptstadt Straßburg, wenn er dort zum Besuch des kaiserlichen Statthalters des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg weilte, der bekanntlich durch seine Gemahlin, Prinzessin Leopoldine von Baden, dem Großherzoglichen Hause verwandtschaftlich nahe steht. Als benachbarten Bundesfürst sodann zeigte und bewies der Großherzog wiederholt sein tiefes Verständnis für die wirtschaftlichen Interessen von Elsaß-Lothringen, welche sich zudem in vielen Punkten mit denen seines eigenen Landes decken. Insbesondere aber trat er als Generalinspekteur der fünften Armee-Inspektion mit dem Reichslande vielfach in Berührung. Die verantwortungsvollen Obliegenheiten seines hohen militärischen Amtes, das ihm das 14., 15. und 16. Armeekorps, also die drei wichtigsten Grenzkorps in der deutschen Westmark unterstellt, erfüllt er mit treuestem Pflichteifer und in nie rastender Arbeit. Militärische Inspektionen und Manöver führen ihn alljährlich mehrere Male nach Elsaß-Lothringen und er kommt aus diesen Anlässen durch die verschiedensten Theile des Landes. Hierbei nun ist es der bestechende Zauber seiner Persönlichkeit und die herzgewinnende Liebenswürdigkeit seines Wesens, wodurch der Großherzog alle Welt für sich einnimmt, so daß sogar in den kleinsten Ortschaften und Dörfern, durch die er auf seinen zahlreichen militärischen Inspektionsreisen gelangt, ihm jedesmal ein Empfang bereitet wird, wie er natürlicher und zugleich freundlicher und wärmer kaum gedacht werden kann. Und in den gelegentlichen Reden, mit denen er an ihn gerichtete Ansprachen beantwortete, unterließ der Großherzog es nie, die Treue zu Kaiser und Reich zu betonen und in den Vordergrund zu stellen. Dadurch aber hat er nicht unwesentlich zur Förderung des Deutschthums in dem wiedergewonnenen Reichslande beigetragen und seinen sonstigen unergieblichen nationalen Verdiensten noch neue hinzugefügt. So steht der Hohe Jubilar als das leuchtende Musterbild eines Landesherren da, der in weiser und gerechter Regierung für sein Land auf das Beste sorgt, wie auch als das eines Bundesfürsten, welcher in unentwegter Treue zu Kaiser und Reich hält und der Größe und Herrlichkeit des Reiches selbst persönliche Opfer zu bringen bereit ist. Das deutsche Volk weiß dem hochverehrten Fürsten

dafür Dank. Von der Geschichte aber wird er mit vollem Rechte genannt werden dürfen: „Friedrich der Deutsche“.

— Darmstadt, 24. April.

Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden ist, wie Jedermann weiß, in hohem Maße in ganz Deutschland populär und auch Hessen, dessen Bevölkerung schon, rein äußerlich genommen, bei der vielgestaltigen südlichen Landesgrenze mancherlei Berührungspunkte mit derjenigen Badens hat, gedenkt an dem Jubeltage dankerfüllt der hohen und vielfältigen Verdienste, die Großherzog Friedrich durch seine Mitarbeit an der Ausgestaltung des Deutschen Reiches, dessen Segnungen wir uns heute Alle erfreuen, im Laufe seines erlebnisreichen, jederzeit von den obersten Gesichtspunkten der Gottesfurcht, Menschenliebe und treuester Pflichterfüllung getragenen Lebens sich erworben hat. Unser augenblicklich im Süden weilender Hoher Landesherr hat, wie wir vernehmen, einen besonders Abgesandten zur Gratulationsabstattung nach Karlsruhe entsendet. Auch in unserem Lande feiert man im Geiste die ehren- und glanzvollen Feste mit, die jetzt im badischen Lande stattfinden und zweifelsohne ein lebhaftes Echo weit über dessen Grenzen hinaus in Alldiesland finden werden.

— Dresden, 24. April.

Das Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden begegnet auch beim sächsischen Volke der aufrichtigsten und herzlichsten Theilnahme. Es bleibt hier unvergessen, wie Großherzog Friedrich, der unentwegte Vorkämpfer nationaler Einigung, stets auch der getreue Hüter des Bundesprinzips war, als die Bildung des neuen Reiches noch im Werden begriffen war. Den Empfindungen unserer Regierungsfreie gibt heute das amtliche „Dresdner Journal“ Ausdruck, indem es schreibt:

„Am morgigen Tage vollenden sich fünfzig Jahre, seit Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden, zunächst als Stellvertreter Seines erkrankten älteren Bruders, die Regierung Seines Landes übernahm. Das Charakterbild des Erlauchten Jubilars, der unter wenig freudvollen Verhältnissen Sein hohes Amt antrat, bedarf heute nicht erst der eingehenden Zeichnung: es steht in lichter Klarheit wie vor den Augen Seiner getreuen Landesfinder, so auch vor den Blicken der deutschen Nation, insonderheit unseres Sachsenvolkes, mit dessen allernächtigem König und Herrn der greise Fürst durch innige Freundschaft und Jüneigung verbunden ist. Was Großherzog Friedrich Seinem Volke und dem großen gemeinsamen Vaterlande im langen Zeitenlaufe Seiner gesegneten Regierung gewesen ist, wie Er Sein bestes Denken und Handeln allezeit in den Dienst des Reichsgedankens gestellt hat, das lebt in der Erinnerung der ganzen Nation; ein Freudenfest ist daher die morgende Jubelfeier in Karlsruhe nicht nur für das badische Volk, sondern soweit die deutsche Jüngung klingt. Wir Sachsen nehmen in inniger Freude und Ehrerbietung an ihr im Geiste theil und vereinigen uns mit den Landeskindern des ehrwürdigen Fürsten in der Bitte, die für Sein Wohl aus der Tiefe der Herzen zum Himmel emporsteigt, und die in dem Wunsche ausklingt: Gott schütze und erhalte Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden und das gesammte Jähringer Haus!“

(Telegramm.)

* Bern, 25. April. Der Bundesrath sandte an den Großherzog von Baden zum 50jährigen Regierungsjubiläum ein Glückwünschungs-Telegramm.

— Karlsruhe, 26. April.

** Nachstehende vier Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Vornhäuser, Wilhelm, von Gondelsheim.
2. Lemme, Heimo Wilhelm, von Breslau.
3. Ehr, Hermann Wilhelm Christian von Wien.
4. Steinbach, Erwin Karl Emil, von Karlsruhe.

* (Verein ehemaliger 11er.) Die jahrgangsgemäße Generalversammlung am 19. d. M. wurde mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog eröffnet. Nach dem Jahresberichte zählt der Verein 10 Ehrenmitglieder und 262 ordentliche Mitglieder. Die Einnahmen betragen 1065,18 M., die Ausgaben 862,38 M. Die Unterstützungsliste besitzt ein Vermögen von 931,83 M., die Sterbefälle einen Bestand von 115,04 M. Bei der Neuwahl des Verwaltungsrathes wurden sämtliche bestimmungsgemäß auscheidenden Mitglieder wieder gewählt. Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen wurde noch der im vergangenen Vereinsjahre verstorbenen Mitglieder gedacht und ihr Andenken durch Erheben von den Sitten geehrt. Nach einem Trinkspruch auf das Stamm-Regiment des Vereins wurde die Versammlung geschlossen.

— Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 22. April. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Kerner. — In den zur Verhandlung stehenden Berufungssachen ergingen folgende Urtheile: Copier Josef Karz aus Dammersheim wegen Körperverletzung 2 Monate Gefängniß; Handelsmann Eigmund Maier I. aus Malch wegen Unterschlagung 10 Tage Gefängniß; Schlosser Max Alexander Münz aus Malch und Schreiner Karl Bog aus Kappelroden wegen Körperverletzung je 1 Monat Gefängniß. — Wegen eines besuchten Einbruchdiebstahls wurde der schon sehr häufig wegen Diebstahls verurtheilte Schneider Karl Fetter aus Elsenz zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Der in Aue wohnhafte Zigarrenarbeiter Wilhelm Christian Krautz aus Gladbach erhielt wegen Urkunden

... führung 1 Woche Gefängnis. — Der Anwaltsgehilfe Heinrich Friedl aus Wien wurde wegen Diebstahls und Betrugs unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft zu 8 Monaten Gefängnis und 2 Wochen Haft verurteilt.

•• **Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.**
Ländl. Kreditvereine. Den 4. Mai zu Unter-
alpfen, Merzhäusern und Vörsthal.

Landw. Konsumvereine. Den 1. Mai zu Ruff-
baum; den 4. Mai zu Grenzach und Aach; den 11. Mai zu
Zuglingen.

Finanzpolitik und Staatshaushalt in Baden.

IV.

Das Anwachsen der Anforderungen in den Ausgabe-
zweigen der inneren Verwaltung prägt sich in folgenden
Zahlen deutlich aus. Im Budget für 1850—51 be-
schränkte sich die Anforderung für **Gewerbepflege** auf
32 200 M. In dem Budget für 1860/61 sind rund
47 000 M. angefordert. Dagegen erfordert die Gewerbe-
pflege im Budget für 1900—01 schon die Summe von
725 378 M. und im Jahr 1900 sind rechnungsmäßig für
diese Zwecke verausgabt worden 698 900 M. Die außer-
ordentlichen Aufwendungen auf gewerbepflichtigem Ge-
biet, welche seit 1850 bis 1900 auf eine Summe von rund
2,5 Millionen Mark angewachsen sind, haben sich im
letzten Jahrzehnt erheblich gesteigert und belaufen sich in
den Jahren 1890 bis einschließlich 1899 auf 1 297 000
Mark, d. h. auf erheblich mehr, als in den voraus-
gegangenen fünf Jahrzehnten insgesamt veraus-
gabt wurde. Für 1900 ist eine weitere außerordentliche
Aufwendung von 367 400 M. hinzugetreten.

Die Anforderungen für die **Landwirtschaftspflege** sind
im Laufe der letzten fünfzig Jahre in ungeahnter Maße
gestiegen. Das Budget für 1850/51 hatte sich darauf
beschränkt, für die Ackerbauerschule Hochburg 7000 M., für
Prämien und Anschaffung von Zuchstieren 10 000 M.
und für das Landesgestüt 58 000 M., zusammen rund
75 000 M. anzufordern. Der größte Teil des Aufwands
entfiel also auf das wesentlich mit aus militärischen
Gründen (Sicherung der Remontierungsbedürfnisse) unter-
haltene Landesgestüt. Auch ein Jahrzehnt später wurde
nur wenig erheblich mehr angefordert, nämlich (für
1860/61): 188 000 M., wovon noch immer der Löwen-
anteil (127 000 M.) auf das Landesgestüt entfiel. Da-
gegen werden im Budget für 1900/01 jährlich für land-
wirtschaftliche Förderzwecke 688 555 M. angefordert.
Hierzu wäre noch der Aufwand für Landeskultur und
Zeldereinigung zu rechnen, der — ohne den persönlichen
Aufwand für das Landeskulturpersonal — jährlich mit
84 800 M. angefordert ist. Es ergibt sich also dann eine
Gesamtsumme von jährlich 773 355 M. Die außer-
ordentlichen Aufwendungen für landwirtschaftliche
Zwecke erreichen bis einschließlich des Jahres 1900 eine
Summe von 3 952 100 M.

Die Verkehrsverbesserung der badischen **Straßenpolitik**
hat schon im Jahre 1830 zur Aufhebung der Chaussee-
gelder, im Jahr 1831 zur Verringerung der Straßenbau-
fron den hingedrängt und selbst in der finanzschwachen
älteren Zeit durch Bedachtnahme auf sorgfältige Unter-
haltung der vorhandenen Straßen, sowie durch stetige
Erweiterung des Landstraßennetzes sich bethätigt. Wäh-
rend aber im Budget für 1850/51 der Aufwand für Land-
straßenunterhaltung zu 534 786 Gulden — rund 916 800
Mark veranschlagt ist, weist das Budget für 1900/01 eine
Anforderung von 1 900 434 M. aus. Der Gesamtauf-
wand für Landstraßen, Kreisstraßen und die unter tech-
nischer Aufsicht stehenden Gemeindegassen hat 1898
betragen: für die Landstraßen 1 769 600 M.; für die Kreis-
straßen 549 800 M., für die Gemeindegassen 1 349 300 M.,
zusammen 3 668 700 M.

In einem wasserreichen Lande wie Baden behauptet
naturgemäß der **Stat der Flussbauverwaltung** seit alter-
her eine wichtige Rolle. Von den im Laufe des Jahr-
hunderts zu Zwecken des Wasserbaus gemachten
Millionenaufwendungen hat den Löwenanteil der Rhein
beansprucht. Die Kosten der Bauarbeiten am Rhein
(eigentliche Korrekturen und Unterhaltung nebst
Schutzdämmen) haben von 1817 bis Ende 1884 betragen
41 612 270 M. und vom Ende 1884 bis einschließlich 1900
9 768 818 M., zusammen 51 381 088 M.

Verglichen mit den großen Aufwendungen für den
Rheinbau bewegen sich die staatlichen Aufwendungen für
die **Binnengewässer** in etwas engeren Grenzen,
sind aber doch für ein Land von der Größe Badens recht
erheblich. Die hierher gehörigen Aufwendungen für
Uferschutz, Flusskorrekturen, Dammbauten und für die
Unterhaltung der Wasserstraßen als solche, betragen für
den Zeitraum von 1816 bis Ende 1900 25 190 200 M.
Die außerordentlichen Ausgaben für Wasser-
und Straßenbau belaufen sich seit 1835 bis einschließlich 1900
auf 56 686 300 M. Die durchschnittliche Jahresaufwen-
dung hat demnach rund 860 000 M. betragen.

Der **Etat der Finanzverwaltung** weist einschließlich des
Centralfonds der Mittelstellen jährlich aus in der

| | 1850/51 | 1900/01 | Steigerung in Prozenten: |
|-------------------|-----------|-----------|-----------------------------|
| Domänenverwaltung | 2 555 521 | 5 519 984 | 116,0 |
| Salinenverwaltung | 575 336 | 606 129 | 5,4 |
| Steuerverwaltung | 1 364 882 | 4 908 807 | 259,7 |
| Zollverwaltung | 1 585 670 | 2 523 087 | 59,1 |

Eine stets wachsende Last ist den staatlichen Finanzen
durch die Pflicht zur **Versicherung der Ruhegehalts-
und Sinterbliebenenversorgungsan-
sprüche** auferlegt. Der betreffende Aufwand hat be-
tragen im Jahre 1835 1 465 700 M. und sich im Jahre
1900 auf 5 294 100 M. gesteigert. Es verdient hervor-

gehoben zu werden, daß in der Zeit von 1835 bis 1890,
d. h. in 55 Jahren der Aufwand für Ruhe- und Ver-
sorgungsgelalte um 1 406 800 M., dagegen in der kurzen
Zeit zwischen 1890 und 1900 um 2 421 600 M. sich ge-
steigert hat. Der jetzige Aufwand von 5,3 Millionen
Mark für den einen Zweck der Ruhegehaltsleistungen und
der Witwenversorgung stellt 17,4 Proz. des gesamten
Staatsaufwands dar; den Kopf der Bevölkerung be-
lastet er mit 2,84 M.

Der außerordentliche **Etat der Finanzverwal-**
tung beläuft sich seit 1835 bis 1900 für die Centralstaats-
gebäude, ferner für die Bedürfnisse der Steuer-, Salinen-
und Zollverwaltung auf insgesamt 11 762 900 M. und
ist in dem Jahrzehnt 1890/99 besonders hoch gewesen,
rund 3,5 Millionen Mark, also ein Drittel des ganzen
65jährigen Zeitraums betragend.

Aus dem Budget der **Eisenbahnverwaltung** seien hier
nur die auf die Rentabilität bezüglichen Zahlen genannt.
Es ergibt sich für das Jahr 1900 folgende Rentabilitäts-
berechnung:

| | Rein- ertrag M. | Anlagekapital (Jahresdurchschnitt) M. | Ver- zinsung % |
|----------------------------|-----------------------|---|----------------------|
| 1. Nach dem Anlagekapital: | | | |
| Staatsbahn | 17 141 660 | 524 469 519 | 3,27 |
| Dampfschiffahrt | 79 712 | 1 908 839 | 4,18 |
| Main-Neckarbahn | 852 946 | 9 297 121 | 9,17 |
| | 18 074 318 | 535 675 479 | 3,37 |
| 2. Nach den Baukosten: | | | |
| Staatsbahn | 17 141 660 | 539 575 348 | 3,18 |
| Dampfschiffahrt | 79 712 | 1 829 150 | 4,36 |
| Main-Neckarbahn | 852 946 | 8 701 443 | 9,80 |
| | 18 074 318 | 550 105 941 | 3,29 |

Einer der lehrreichsten und lehrreichsten Abschnitte
des Buchenberger'schen Buches ist der **staatlichen Do-
mänenpolitik** gewidmet. Die Bedeutung Buchenberger's
als eines unserer hervorragendsten und führenden Agrar-
politikers ist so fest begründet, daß dieser Teil seines
Wirkens, wo es gilt, die Lehren der Theorie in frucht-
barer Praxis zu verwirklichen, dem allgemeinen lebhaft-
sten Interesse begegnen muß. Lebte doch der Domänen-
fiskus als größter Grundbesitzer im Staat nicht bloß als
Arbeitgeber und Solgfürer einen weitgehenden Ein-
fluß aus auf die in seinem Wirkungsbereich befindlichen Er-
werbstreife, sondern dieser Einfluß erstreckte sich in weitem
Umfang auf eine Menge landwirtschaftlicher Be-
triebe, deren Inhaber als Pächter domänenararischer Gü-
ter und Grundstücke oder als Steigerer von Heu und
Dehnd des in Selbstbewirtschaftung befindlichen ärar-
ischen Wiesenbesitzes auftreten und dadurch in engste
ökonomische Beziehungen zu den Domänenbehörden tre-
ten. Vermöge des in vielen Gemarkungen des Landes
vorhandenen ärarischen Grundbesitzes und der großen
Kapitalkraft des Domänenfiskus ist aber weiterhin der
letzte als Käufer oder Verkäufer in der Lage, auf den
Grundmarkt und auf die Verteilung des Grundeigen-
tums einen je nach der Art des Vorgehens kräftigen
oder minder kräftigen Einfluß zu üben.

Durch die landwirtschaftlichen Erhebungen von 1883
und auf Grund von Anträgen, die neun Jahre später in
der Ersten Kammer der Landstände Jehr. von Hornstein
gestellt und Jehr. von Bodman in einem Kommissions-
bericht befürwortet hatte, kam die Frage der Ab-
stufung ärarischen Grundbesitzes in's Rollen
und durch die mit Allerhöchster Staatsministerialent-
scheidung vom 2. März 1894 genehmigten „Normativ-
bestimmungen über Veräußerung und Verpachtung des
domänenararischen landwirtschaftlich genutzten Grund-
besitzes“ zu einem vorläufigen Abschluß.

Während aber die auf Abstufung landwirtschaftlicher
Domänen gerichtete Politik des Aeras ungeheilten Bei-
fall in der öffentlichen Meinung fand und dieses Vor-
gehen sich insbesondere auch der Zustimmung der Volks-
vertretung zu erfreuen hatte, ist die staatliche Erwer-
bungs politik, wie sie sich namentlich im Schwarz-
wald seit längerer Zeit bethätigt, wiederholt Gegenstand
abfälliger Beurteilung gewesen, namentlich in dem
Sinne, daß es nicht Aufgabe des Staates sein könne und
dürfe, durch systematischen Aufkauf von Schwarz-
waldhöfen die Zahl der selbständigen bäuerlichen
Existenzen zu vermindern und durch umfangreiche und
plannmäßige Aufforstungen eine „Entvölkerung“
der betreffenden Gebiete herbeizuführen. Tatsächlich be-
ruht diese Beurteilung der Erwerbungs politik des
Aeras auf einer Verkennung der häufig zwingenden Um-
stände, unter denen die Erwerbungen sich vollziehen, und
auf einer ungenügenden Würdigung der privat-
wirtschaftlichen Vorteile der Erwerbungs-
aktionen für die beteiligten Besitzer, wie vor allem der
volkswirtschaftlichen Vorteile, die bei
richtiger Verwendung der erworbenen Geländeflächen
für das Land im ganzen und die unmittelbar be-
teiligten Gemeinden selber zu erwarten sind und vielfach
auch zu verzeichnen sind. Die tiefste Ursache des Frei-
bielens zahlreicher Höfe liegt in dem Rückgang der Ren-
tabilität der Landwirtschaft in vielen Schwarzwaldge-
meinden, woran die Leutenoth eine der vornehmsten
Ursachen ist. Freilich wirken häufig auch andere Um-
stände mit, insbesondere bilden hohe Erbfindungsan-
sprüche der weidenden Geschwister in Familien mit großer
Kinderzahl oftmals einen starken Grund des Dahin-
siegens mancher bäuerlichen Wirthe. Die badische Re-
gierungspolitik bewegt sich hier auf denselben Pfaden wie
jene der preussischen Regierung; diese hat auf wie-
derholtes Drängen der betreffenden landwirtschaftlichen
Vereine und des Landesökonomiekollegiums in den öf-

lichen Provinzen planmäßig seit Jahren Privatländer-
eien, insbesondere viele Außenschlüge von Gütern, zum
Zwecke der Aufforstung aufgekauft und auch Sachen
hat nach einer amtlichen Veröffentlichung in den Jahren
1831/95 nicht weniger als rund 26 000 Hektar Boden-
fläche, meist herabgekommener Kleinbäuerlicher Besitz und
exponirte Höhenrücken mit einem Aufwand von rund 16
Millionen Mark erworben. Diese staatliche Er-
werbungs- und Aufforstungsthätigkeit ist
von volkswirtschaftlicher Bedeutung,
weil auf den seither wenig ertragreichen oder auch ganz
ertraglosen Ländereien durch planmäßige Aufforstung
und weil in den durch unwirtschaftliche Behandlung
heruntergekommenen Privatwaldungen durch deren
Ueberführung in geregelten forstlichen Betrieb des Staats
ein rentirendes Kapital für die Allgemeinheit heranwächst
und die Produktion des Landes an werthvollen Erzeug-
nissen eine Bereicherung erfährt.

Der leichtin erhobene Vorwurf, daß durch die staat-
liche Erwerbungs politik die Entvölkerung des
Schwarzwaldes herbeigeführt werde, ist durchaus
unzutreffend. Die Gründe hierfür hat schon 1896 Pro-
fessor Neumann-Freiburg in seinem Werke über die
Volksdichte gekennzeichnet. Im Gegentheil, wenn irgend
eine Aktion den Abzug der Bevölkerung hemmen kann,
so ist es, neben der weiteren Ueberziehung des Schwarz-
waldes mit industrieller Thätigkeit, diese staatliche Er-
werbs- und Aufforstungspolitik, welche zahlreichen Exi-
stenzen ständige und lohnende Thätigkeit im Walde ver-
schafft und dadurch gegenüber dem unzureichenden Ein-
kommen aus landwirtschaftlicher Berufsthätigkeit die
nötige Geldzubeuge ermöglicht und die Mittel für einen
standesgemäßen Haushalt und die Erziehung der Kin-
der liefert. Einen lehrreichen Beweis hierfür gibt der
seiner Zeit vielfach bekämpfte Ankauf der Gemar-
kung Faulenfürst, womit die badische Regierung
einem benachbarten schweizerischen Kanton glücklicher-
weise zugekommen ist, und worüber sich schätzens-
werthe Ausführungen in einer Schrift von Pfeffertorn
finden. Gerade in Faulenfürst ist das Aera ganz im
Sinne der seiner Zeit von Jehr. von Bodman in der
Ersten Kammer gegebenen Anregungen als „Regu-
lator der Besitzvertheilung“ aufgetreten, es
hat eine Entschuldung des gesamten Grundbesitzes her-
beigeführt und die Ortseinwohner dieser Gemeinde,
welche wegen der von Jahr zu Jahr sich verschlimmernden
ökonomischen Lage mit großer Besorgnis lange Zeit
hindurch den Verkauf ihrer Anwesen betrieben, auf der
Scholle ihrer Väter festzuhalten verstanden. Wer sich ein-
gehend mit den Voraussetzungen der staatlichen Erwer-
bungs politik beschäftigt und ihre Erfolge unbefangenen
prüft, wird gern Buchenberger zustimmen, wenn er fol-
gert, es sei eine Politik nicht der Bevölkerungsminder-
ung, sondern der Bevölkerungsfesthaltung,
welche das Aera nothgedrungenem Maße an-
treibt und in den letzten 20 Jahren
durchzuführen verstanden hat.

Indem wir hiermit unsere Betrachtungen über Buchen-
berger's neuestes Werk schließen, geben wir der Hoffnung
Ausdruck, daß diese höchst schätzenswerthe Jubiläum s-
gabe, die der rühmlichst bekannte Leiter des ba-
dischen Finanzministeriums Seiner Königlichen Hoheit
dem Großherzog zum 24. April 1902 dar-
bringt, Gemeingut aller Gebildeten werden möchte.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 27. April. 25. Vorst. auf. Ab. (Große Preise.)
„Die Zauberflöte“, Oper in 3 Akten von Emanuel Schikaneder,
Musik von W. A. Mozart. Tamina: Irma Kobatz vom Hof-
theater in München als Gast. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Seidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an.
Deutschlands größtes Spezialgeschäft
MICHEL & Co. BERLIN SW. 19
Leipzigerstrasse No. 48, Ecke Markgrafstrasse.
Königsplatz in Ostend

O. Forsberg, Hofkleidermacher,
Karlsruhe, Akademiestrasse 67,
empfiehlt sich zur **Anfertigung feiner Herrenkleider**
nach Maass. Lager in deutschen u. englischen Stoffen.

Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. Ein detail.
Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.
Bedeutendes Spezialgeschäft in Besatzartikeln aller Arten Besatz-
stoffen, Bassamentieren, Spitzen, Randspitzen, Weißwaaren, Hand-
schuhen, Cravatten, Häckern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

**C. F. Otto Müller, Permanente Kunst-
gewerbliche Ausstellung.**
Generalvertrieb
der Professor Lauger'schen Kunsttöpfereien
Karlsruher Künstlerwerkstätten.
Kaiserstrasse 144 (Moningerbau)
Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co.,
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Panduren, Lampen
für Geschenke, Ausstattungen, Hotel- und Hauseinrichtung u.

Um den Angehörigen des Verlags der „Karlsruher Zeitung“ Gelegenheit zu geben, sich an den Jubiläumsgelächten zu beteiligen, ist die heutige Nummer bereits um 2 Uhr ausgegeben worden.

Die Beerdigung des Herrn
Dr. Wilhelm Morstadt
 findet am Dienstag den 29. April, Vormittags 10 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
 S. 89.



zum Kräftigen und Würzen der Suppen, Saucen etc.
 Generalvertreter für Baden **Carl Ehrmann, Mannheim, Seckenheimerstr. 34.**

772 Mettr. — 2563 Fuß über Meer.
S! Blasien
 Sommerfrische, Luft- u. Terrainkurort im südl. bad. Schwarzwald — namentlich geeignet für Erholungsbedürftige, Nerven- u. andere Kranke.
 Frühlingsstation infolge der bei kräftiger Besonnung vorzügl. Bodenbeschaffenheit meist Porphy, Granit u. Gneis) und raschem Freiwerden des Thals von Nässe, verhältnismäßig hohen Frühlingstemp. Stundennorm im üppigsten Tannenwald sich hinziehende, vorzüglich unterhaltenen Spazierwege mit über 400 Ruhebänken. Waldbäche und Wasserfälle. Alpenausicht. Jagd- und Forellenfischerei. Kurkafelle. Ärzte und Apotheke.
Hôtel und Kurhaus St. Blasien, I. Ranges,
 vorzüglich eingerichtetes Anwesen mit allem Komfort der Neuzeit, elektrischer Beleuchtung u. a. m., sowie einer durch einen großen Anbau erweiterten und fast vollständig neu eingerichteten, jedoch nicht zum Gebrauch verpflichtenden
Wasserheilstation neusten Systems
 unter Leitung von **Dr. Determann und Dr. van Oordt.** — **Zungenkranke sind ausgeschlossen.**
Pensionspreis bis zum 1. Juli 6/,- — 10 M., je nach Wahl der mit Anschlag der festen Preise versehenen Zimmer. — Illustrierte Prospekte gerne und kostenlos.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1902.
 Soeben erscheint:
Das badische Wasserrecht
 enthaltend
 das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen.
 Erläutert und systematisch dargestellt von
Dr. Karl Schenkel,
 Präsident des badischen Ministeriums des Innern.
 Zweite Auflage.
 Broschüre M. 16.— Gebunden in Halbfranz M. 18.—
 Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Hôtel zu vermieten.
 In einer Industriestadt des Elsaßes ist ein althergebrachtes Hotel sofort auf längere Zeit zu vermieten.
 R. 739.5
 Die sehr großen Lokalitäten, Keller etc. würden einer leistungsfähigen Brauerei gute Gelegenheiten bieten sich im Hause selbst sowie in der Umgebung ein gutes Abgabegeld zu erzielen.
 Offerten sub F 1157 an **Haasenstein & Vogler A. G., Straßburg i. E.**



ist dem amerikanischen Fleischextract in jeder Beziehung durchaus ebenbürtig, kostet jedoch nur die Hälfte.
 Zu haben bei **H. Baumann, Karlsruhe, Müppurrerstr. 20.**

Bad Boll bei Bonndorf
 Bad Schwarzwald.
 An der hochinteressanten verlängerten Höllenthalbahn Neustadt—Donauessingen gelegen; 1 Stunde von Station Löffingen und 40 Min. von Haltestelle Reiseltingen entfernt. Prachtvolle Lage im wildrom. Wutachtal, von herrlichen Tannenwäldern umgeben.
 — Ausführliche Prospekte gratis durch den Inhaber **Paul Bogner.**

P. Bang,
 Nachf.,
 Hoflieferant,
 Karlsruhe, Amalienstrasse 39, I. Etage.
 Telephon Nr. 1198.
Atelier feinsten Herrenschneiderei.
 Anfertigung sämtlicher Hof- und Staatsuniformen.

Ausstellung
 zur Feier des Regierungsjubiläums **S. K. H. des Großherzogs im Kunstgewerbemuseum (Westendstr. 81):**
Ausstellung des künstlerischen Nachlasses
 von Direktor **Hermann Götz;**
 Wiedereröffnung der Sammlungen des Kunstgewerbemuseums in den neu hergerichteten Räumen — Ferner Ausstellung einer Sammlung von **Siebenbürgisch-Sächsischen und Siebenbürgisch-Rumänischen Bauernhäusern, Sächsischen und Rumänischen Bauernhäusern und Gebäuden** aus dem Besitze von **Walter O. Fikentscher.**
 Geöffnet an Sonntagen von 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr, an Werktagen (auschl. Montag und Samstag) von 10 bis 1 und 2 bis 4 Uhr. Eintritt unentgeltlich. S. 28

Ruhholzverkauf.
 Großh. bad. Forstamt Forzheim verkauft aus Domänenwald Hagenschief mit Borgriffbewilligung am **Freitag, den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr** im **Seehaus (bei Forzheim)**
 a. Durch schriftliche Angebote: 606 Fichten und tannene Stämme I.—III. Klasse, 1123 dto. IV., 455 Nadelabschnitte und Röhre I. u. II., 45 Forlen I. u. II.
 Die Angebote pro Festmeter sind losweise bis längstens **Donnerstag, den 1. Mai d. J. Abends 7 Uhr** dem Forstamt Forzheim verschlossen, mit Aufschrift „Angebot auf Ruhholz“ portofrei einzulegen.
 b. Hierauf durch Versteigerung: 7 Stück Nadelspaltholz, 154 Nadelstämme I.—IV., 41 Nadelabschnitte, 41 Forlen I. u. II., Röhren II. u. III. und 8 Eichen I.—IV.
 Angebotsverzeichnisse für Submission und Listenauszüge durch das Forstamt, sowie durch Forstwart Kramer auf Seehaus, welcher das Holz vorzeigt und Auskunft erteilt. R. 987

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.
 Soeben erschien:
„Muster 36“
 Anleitung für die Hilfsbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach seinen Vorträgen bearbeitet von **Landgerichtsrath Mainhard.**
 Preis geb. M. 2.—
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Damen
 geübte, streng solide und nicht unter 23 Jahren alt, die im Verkehr mit dem Publikum vertraut sind und sich für die Reise eignen, werden für den Verkauf ihrer Fabrikate an Privatwäscherei von einer leistungsfähigen Corsetfabrik bei hoher Provision, event. Gehalt für sofort zu engagieren gesucht.
 Offert. m. Photographie unter Chiffre **S. 90 a. b. Exp. d. Bl.** erbeten.

Bekanntmachung.
 Bei dem unterzeichneten Notariat ist eine Schreibgehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 600 Mk. sofort zu besetzen.
 Bewerber wollen ihre Eingaben unter Anschlag von Zeugnissen alsbald hierher einreichen.
 Insipienten erhalten den Vorzug.
 Endingen, den 28. April 1902.
 Großh. Notariat.
 Schreiber. S. 90.2

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladung.
 S. 81. Nr. 9055. Offenburg.
 Das minderjährige Kind **Anna Stöhr**, vertreten durch den Vormund **Josef Stöhr**, Korbmacher zu Eggersweier — Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsanwalt** **Beit** in Offenburg — klagt gegen den **Alfred v. Roth**, Landwirt von Dettingen, z. St. an unbefanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte mit der minderjährigen **Marie Stöhr** von Eggersweier im Monat Mai 1901 geschlechtlichen Verkehr unterhalte und dieselbe am 31. Januar 1902 zu Eggersweier das tragende Kind gebar, mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zu verurteilen, an das frag. Kind zu Händen des jeweiligen Vormunds einen vierteljährig vorauszahlbaren monatlichen Unterhaltsbetrag von 15 Mk. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Die Klägerin lobet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf
 Montag den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 19. April 1902.
 G. Keller,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 Aufgebot.

S. 91. Nr. 5484. Breisach. Auf Antrag der **Karolina** geb. König, Ehefrau des Fuhrmanns **Andreas Gengenbacher** in Breisach, wird hiermit das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung des am 6. November 1842 zu Oberbergen als Sohn des **Florian König** und der **Maria Eva**, geb. Schill, geborenen **Mejggers Leopold König** erlassen. Derselbe ist im Jahre 1881 nach Amerika ausgewandert und seit dem Jahre 1888 verschollen. Aufgebotstermin wird auf **Dienstag den 28. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt.
 Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in diesem, beim unterzeichneten Großh. Amtsgericht stattfindenden Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
 Breisach, den 19. April 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 gez. **P. Fischer.**
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **G. B. e. d.**
 Konrads.

R. 991. Bruchsal. In dem Konkurs über das Vermögen des **Christian Zimmermann** von Bruchsal ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen vor **Großh. Amtsgericht Bruchsal, Zimmer Nr. 7,** bestimmt auf **Freitag, den 16. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.**
 Bruchsal, den 16. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
J. B. Spiegelhalter.
Strafgerichtspflege.
 Ladung.
 R. 977.2. Nr. 7386. Laß. 1. Der am 3. Mai 1869 in **Johannheim** geb., ledige **Schneider Wilhelm Schönebel**, zuletzt in **Johannheim** wohnhaft gewesen,
 2. der am 26. August 1875 in **Laß** geborene **Schlosser Johann Barthel Gebhardt**, zuletzt in **Laß** wohnhaft,
 3. der am 19. Februar 1875 in **Herbstheim** geborene **Schneider** **Georg Theodor D. H. w. a. l. d.**, zuletzt in **Laß** wohnhaft, alle zur Zeit unbekanntem Aufenthalts,
 werden beschuldigt, und zwar **Schönebel** als **Behrmann** der **Landwehr**, **Georg** und **D. H. w. a. l. d.** als **beurlaubte Referenten**, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360.
 Jiff. 3 R. St. G. B.
 Dieselben werden auf Anordnung

Großh. Amtsgerichts zur Hauptverhandlung vor das Schöffengericht Laß
 auf **Mittwoch, den 25. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,** geladen mit dem Antrage, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. R. O. vom Königl. Bezirkskommando Offenburg ausgestellten Erklärung werden verurteilt werden.
 Laß, den 18. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Eisensträger.

R. 907.2. Freiburg.
 1. **Ernst Friedrich Sütterlin** von Griesgen, geb. 12. 1. 76, zuletzt in **Waldbach** wohnhaft,
 2. **Franz Xaver Wiloth** geb. 21. 11. 78 zu **Gottenheim**, zuletzt dort wohnhaft, **Freiseur**,
 3. **Karl Friedrich Müller** geb. 5. 9. 78 zu **Springen**, zuletzt dort wohnhaft,
 4. **Hermann Robert Schlatteker** geb. 14. 7. 78 zu **Freiburg**, zuletzt hier wohnhaft, **Photograph**,
 5. **Maximilian Anton Schmäger**, geb. 24. 6. 78 zu **Freiburg**, zuletzt dort wohnhaft,
 6. **Ferdinand Weber** geb. 15. 10. 78 zu **Waltershausen**, zuletzt dort wohnhaft,
 7. **Leonhard Motzsch** geb. 15. 11. 79 zu **Wies**, zuletzt in **Börsach** wohnhaft,
 8. **Josef Selb** geb. 18. 1. 79 zu **Freiburg**, **Tapetier**, zuletzt dort wohnhaft,
 9. **Leo Weil** geb. 9. 2. 79 zu **Springen**, **Kaufmann**, zuletzt dort wohnhaft,
 10. **Heinrich Blitschauer** geb. 13. 7. 79 zu **Freiburg**, zuletzt daselbst wohnhaft,
 11. **Karl Richter** geb. 25. 3. 79 zu **Freiburg**, zuletzt dort wohnhaft,
 12. **Eugen Otto Strodtbeck** geb. 4. 1. 79 zu **Ludwigsburg**, **Freiseur**, zuletzt in **Freiburg** wohnhaft,
 13. **Philipp Schneider** geb. 4. 3. 77 zu **Gottenheim**, zuletzt dort wohnhaft,
 14. **Adolf Fischer** geb. 11. 12. 77 zu **Saßbach**, zuletzt dort wohnhaft, **Freiseur**,
 15. **Franz Josef Rudmann**, **Kellner**, geb. 28. 2. 77 zu **Wassweiler**, zuletzt dort wohnhaft,
 16. **Karl Fürstos** geb. 23. 5. 79 zu **Ehrenstetten**, zuletzt dort wohnhaft,
 17. **Johann Ernst** geb. 19. 12. 79 zu **Ehrenstetten**, zuletzt dort wohnhaft,
 18. **Franz Anton Klein** geb. 9. 1. 79 zu **Eichbach**, zuletzt dort wohnhaft, **Landwirt**,
 19. **August Marti** geb. 4. 3. 79 zu **Kirchhofen**, zuletzt dort wohnhaft, **Schneider**,
 20. **Theodor Burmser** geb. 31. 1. 77 zu **Breisach**, zuletzt dort wohnhaft,
 werden beschuldigt, als **Wehrpflichtige** in der **Abficht**, sich dem **Eintritte** in den **Dienst** des **stehenden Heeres** oder der **Flotte** zu **entziehen**, ohne **Erlaubnis** das **Bundesgebiet** verlassen oder nach **erreichtem militärpflichtigen Alter** sich **außerhalb** des **Bundesgebietes** aufzuhalten zu **haben**.
 Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. R. O. B.
 Dieselben werden auf **Dienstag, den 24. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor die **Strafkammer** des **Großherzoglichen Landgerichts** **Laß** zur **Hauptverhandlung** geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der **Strafprozeßordnung** vom dem **Civilortsflecken** der **Erstinstanz** zu **Freiburg**, **Breisach**, **Waldbach**, **Staufen** über die der **Anlage** zu **Grunde** liegenden **Thatfachen** **ausgestellten Erklärung** verurteilt werden.
 Freiburg, den 17. April 1902.
 Großh. Staatsanwaltschaft.
 Sulatt.

S. 94. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum **bayrisch-schweizerisch-elsässisch-badischen Gütertarif** vom 1. Mai 1900 tritt am 1. t. M. der **II. Nachtrag** in Kraft.
 Derselbe ist zum Preise von 20 Pf. durch unsere **bestehenden Güterstellen** und von unserem **Gütertarifbureau** zu beziehen.
 Karlsruhe, den 24. April 1902.
 Großh. Generaldirektion.

S. 93. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im **bayrischen Signal- und Lokalbahn-Schnitt-Tarif** vom 16. Juli 1900 sind mit **Wiltigkeit** vom 1. April 1903 die **Anstöße** für **Stammholz** (Rang- und **Rundholz**) bei **Aufgabe** in **Wagenladungen** im **Verkehr** mit **Dürenwald**, **Höfles**, **Mauthaus**, **Nordthalben**, **Robach** i. D. F., **Steinwiesen**, **Waltenfels** und **Debern** um **0,06 M.** für **100 kg** zu kürzen.
 Karlsruhe, den 24. April 1902.
 Großh. Generaldirektion.